

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

94 (24.11.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

See, Donau, Biesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 94. Mittwoch den 24. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktori des Seekreises.

(Vakante Kurzianische Stipendien betreffend)

Von den Kurzianischen Stipendien sind dormalen 2 Plätze vakant. Es haben daher diejenigen studierende Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen vorhaben, und wegen ihres Studienfortgangs, ihrer Aufführung und Mittellosigkeit hierauf Anspruch machen können, ihre dießfällige Bittschriften unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter und ihre vorgenannte nöthige Eigenschaften binnen 4 Wochen bey der unterfertigten Behörde einzureichen.

Konstanz den 6. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seekreises,
von Jttner.

Reischbacher.

Bekanntmachung.

Es sind mit den Schweizerposten neue Verträge rücksichtlich der Verhältnisse derselben zu den Großherzoglich Badischen Posten abgeschlossen worden, in deren Folge nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Briefe nach Basel, Schaffhausen und der ganzen Schweiz, können künftighin ganz bis an den Ort der Abgabe frankirt, oder auch ganz unfrankirt (ohne Zahlung) abgesandt werden.

Im ersten Fall wird das treffende Schweizerporto nebst dem Badischen bis zur Grenze vom Aufgeber erhoben.

Die Postwagenseffekten nach der Schweiz können ganz ohne Zahlung abgesandt, oder bis zur Schweizergrenze frankirt werden.

Dasselbe gilt umgekehrt von den Briefen und Effekten aus der Schweiz nach dem Badischen. Privatpersonen, welche an Regierungen und öffentliche Behörden der Schweizerkantone schreiben, müssen diese Briefe bey der Aufgabe ganz frankiren, widrigens sie zurückkommen.

Karlsruhe den 29. Oktober 1813.

Großherzoglich Badische Postdirektion.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation und Hausversteigerung des Tagelöhners Thomas Gruber von Möstkirch.

(1) Gegen den Tagelöhner Thomas Gruber dahier ist der Gantprozeß erkannt, und zu Liquidirung der Schulden Mittwoch der 15te, dann zu Versteigerung dessen in einem bürgerlichen Hausantheil im sogenannten Graben dahier, nebst wenigem Fahrnis bestehenden Vermögens Donnerstag der 16te nächsten Christmonats bestimmt, wozu also dessen Schuldgläubiger bey Vermeidung der Ausschließung von der Masse, so wie die Kaufsliebhaber hiemit öffentlich vor- und eingeladen werden.

Möstkirch den 16. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Fuhrmanns Sebastian Mayer zu Hochstetten.

(1) Gegen den Fuhrmann Sebastian Mayer zu Hochstetten ist der Gantprozeß erkannt worden.

Diejenigen, welche also eine Forderung an denselben zu machen haben, oder diesem schuldig sind, werden hiemit auf Dienstag den 14ten L. M. Dezember und zwar erstere zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Darlegung der Beweiskunden, letztere aber zu Angabe ihrer Schuldigkeiten in das Schneeballenwirthshaus nächst Hochstetten vor das Theilungskommissariat mit der Warnung vorgeladen, bey Strafe doppelter Zahlung an ihn Mayer nichts, sondern an dessen Güterpfleger den Baur Fidel Ketterer daselbst zu zahlen.

Haaslach den 16. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation der Wagner Michel Nollischen Eheleute zu Buggingen.

(1) Auf Donnerstag den 30ten Dezember d. J. ist Tagfahrt zur Schuldenliquidation der Alt Wagner Michel Nollischen Eheleute von Buggingen anberaumt; die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, an diesem Tage ihre Ansprüche an diese

Eheleute bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils dem Commissair in Buggingen einzugeben, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Mühlheim den 18. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation der Kaspar Kaiserschen Eheleute von Rogingen.

(3) Da bey der auf den 6. September ausgeschrieben gewesenen Schuldenliquidation der Kaspar Kaiserschen Eheleute mehrere Gläubiger nicht erschienen sind, und sich seit her einige wirklich ausgewiesen haben, daß die Anzeigebblätter Nr. 64 und 66 zu spät in ihren Bezirken angekommen seyen, so wird nochmalige Liquidationstagfahrt auf den 17ten Deze in der Vormittags 9 Uhr auf der Revisorats-Schreibstube dahier unter Strafe des Ausschlusses von der Masse angeordnet.

Kleinlausenburg den 5. November 1813.
Großherzogl. Bad. Amt.
Balkert.

Schuldenliquidation des Kreuzwirths Joseph Hank von Benzhausen.

(3) Die Gläubiger des Joseph Hank, Kreuzwirths von Benzhausen, werden vorgeladen, ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse Donnerstag den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr im Kreuzwirthshaus zu Benzhausen vor dem diesseitigen Amtskreditrat anzumelden, und zu liquidiren.

Frensburg den 2. November 1813.
Großherzogl. Amt über Hochdorf und Benzhausen.

Dobel.

Vorladung des Refrakteur Raphael Hettich von Schönwald.

(1) Der Refrakteur Raphael Hettich von Schönwald wird hiemit aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, und seiner aufhabenden Unterthanspflichten Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn nach der Landeskonstitution vorgefahren würde.

Tryberg den 13. November 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Ernst.

Vorladung des desertirten Jonas Ulinger von Bretten.

(1) Der von duffening Großherzogl. Militair desertirte Jonas Ulinger von Bretten wird andurch dertaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stilliren, indem andernfalls nach der Landeskstitution gegen ihn verfahren wird.

Bretten den 20. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahl, Anzeige.

(2) Am 12. dieses Abends 8½ Uhr wurden der Demoiselle Rosa Südter zu Säckingen nachbenannte Effekten zc. entwendet, als:

A. Ein Ebatouilletäschchen in der Größe eines gewöhnlichen Bogen Papiers, von nußbäumernem Holz, welches in der Mitte des obern Theiles mit einem stählernen Griff versehen, und im Innern mit grünem Atlas gefüttert ist, in diesem Kästchen waren

1. 62 Stück Kremnitzer Kaiserliche und holländische Dukaten.
2. Eine goldene Denkmünze auf die Vermählung des Kaisers Franz des Asten mit Elisabeth von Württemberg, auf deren einen Seite sich das Brustbild des Kaisers und der Kaiserin, und auf der andern das Oestr. Wapen befindet und im Werth einen doppelten Dukaten enthält.
3. Eine goldene Denkmünze, auf der sich das Brustbild eines alten Kaisers oder Königs befindet, von der aber keine andere Beschreibung gegeben werden konnte, als daß sich auf demselben der Name Wien befinde, und diese Münze die Größe eines französischen Thalers und den Werth von 8 Louis'ors habe.
4. 540 fl. theils in doppelten theils einfachen Louis'ors.
5. Ein Besteck, bestehend aus einem schweren silbernen Poffel neuer Façon, einer ganz silbernen Gabel, einem Messer mit silbernem Griff, und einer Transchirgabel,

ebenfalls mit einem silbernen Griff; dieses Besteck hat kein Futteral, auf jedem Stük desselben sind die Buchstaben R. S. eingraviert.

6. Drey silberne Kaffeelöffel, auf welchen sich ebenfalls die Buchstaben R. S. befinden.
7. Eine silberne Tabacksdose alter Façon, an welcher die Verbindung des hintern Theils zerbrochen ist.
8. Ein Etuis, in welchem 2 kleine Fläschchen mit goldenem Stopfer, ein kleines goldenes Ohrenlöfchel, ein kleines Puermesser von Silber, ein kleines Brieftäschchen mit eisernen Blättern, ein Bleistift mit einem kleinen goldenem Knopf und ein kleiner goldener Trichter zu dem Fläschchen gewesen.
9. Ein goldener Ring mit einem Flussstein.
10. Ein solcher mit kleinen Rosetten facioniert.

B. Eine goldene Uhr, mittlerer Größe, facioniert, mit einem weißen Zifferblatt und römischen Ziffern, die beyden Zeiger sind mit kleinen Brillanten und der Beschluß der Uhr ebenfalls mit 2 Brillanten versehen; an dieser Uhr ist eine goldene Damenkette, in der Mitte derselben befindet sich ein Email, und die Kette ist an beyden Enden mit 2 Eichen versehen.

Es werden daher die Wohlthätlichen Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf diejenigen, welche von den vorgedachten Effekten zc. zum Verlaufe anbieten, scharben, und dieselbe auf Betreten gefällig anher abliefern zu lassen.

Säckingen den 13. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Landesverweisung.

(3) Der unten näher beschriebene Judenpursche Aaron Hermann wurde wegen betrügerlicher Entwendung durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freiburg v. 21. Sept. d. J. neben 2maliger körperlicher Züchtigung und bereits erkannter Stäuger Thurmstrafe der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 14 bis 15 Jahr alt, von Großheim im Elsaß gebürtig, mißt 5' 3" 1"', rahner Statur, hat schwarzbraune etwas gekräuselte Haare, ein spitziges etwas blatternartiges Angesicht, blaue Augen, eine eingedrückte Nase, und einen etwas aufgeworfenen Mund.

Emmendingen den 3. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kotz.

Anzeige entwendeter Effekten.

(1) Bey dieser Stelle befinden sich folgende, unbekannt: wem? entwendete Effekten:

1. Ein messingener Mörser sammt Stößel.
2. 5 zinnene Teller, worunter 3 Suppenteller sind.
3. Ein eisenes Biegeisen.

Welches wir mit der Aufforderung zu Ferdemanns Kenntniß bringen, daß der, wer sich für den Eigenthümer hält, dahier zu erscheinen, und sich über seine Eigenthumsansprüche gehörig zu legitimiren habe.

Freyburg den 15. November 1813.
Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Entmündigung des Schustermeisters Karl Lorenz zu Karlsruhe.

(1) Der hiesige Bürger und Schustermeister Karl Lorenz ist wegen lieberlicher Haushaltung unterm 26. v. M. im ersten Grad für mundtobt erklärt, und als dessen Aufsichtspfeger Zimmermann und Hintersaß Mees unterm heutigen verpfichtet worden.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 17. November 1813.
Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Autenrieth.

Mundtobterklärung der Jakob Schwarzwälderschen Eheleute von Kirchen.

(3) Die Jakob Schwarzwäldersche Eheleute von Kirchen wurden im ersten Grad für mundtobt erklärt, und denselben Friedlin Henner von da als Pfleger bezugegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wörrach den 3. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(3) Da der unterm 16. März d. J. ediktaliter vorgeladene Deserteur Johann Baptist Herzog von Schliengen sich bis dato noch nicht gestellt hat, so ist in Gemäßheit ergangenen Rescripts des Hochlöblichen Direktorii des Wiesenkreises vom 5. d. Nr. 12379. gegen ihn Verlust des Gemeindsbürgerrechts und Vermögenskonfiskation erkannt und ausgesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kandern den 25. Oktober 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder Schuster von Menzingen.

Die abwesenden Friedrich, Carl Ludwig und Kristian Schuster von Menzingen werden nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlichen Erben um Ausfolgung des Pflegervermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nischelsfeld den 3. November 1813.
Großherzogl. Bad. Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Juliane Euphrosine Kramer von Menzingen.

Die abwesende Pflegerbefohlene Juliane Euphrosine Kramer von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pflegervermögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nischelsfeld den 3. November 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Gottlieb Dengler von Menzingen.

Der abwesende Pflegerbefohlene Gottlieb Dengler von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch dessen muthmaßlichen Erben um Ausfolgung des Pfleger-

vermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Agnes Elisabetha Südel von Menzingen.

Die abwesende Plegbefohlene Agnes Elisabetha Südel, geborne Sommer von Menzingen, wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des Plegvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Johannes Küfle von Menzingen.

Der abwesende Plegbefohlene Johannes Küfle von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Plegvermögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Karl Ludwig Sühle von Menzingen.

Der abwesende Plegbefohlene Karl Ludwig Sühle von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des Plegvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Kaufanträge.

Verkauf der Apotheke des Franz Hubers zu Oshenau.

(1) Die in die Santmasse des zu Oshenau verstorbenen Staats-Chirurg Franz Hubers gehörige wohl eingerichtete Apotheke, wird mit allem dazu Gehörigen bis Dienstag den 7ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu die Kaufsüchtigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde obrigkeitliche Zeugnisse über ihre bemittelte Vermögensumstände vorlegen müssen.

Oberkirch den 17. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Ackermann.

Fahrniß-Versteigerung.

Künftigen Freytag den 26ten dieses Vormittags 9 Uhr werden in dem Pflugwirthshause zu Gundeislingen 9 Stämme beschlagene und sehr gut brauchbare Eichen, einzeln oder zusammen; dann ein ganz neuer sehr starker aufgerichteter Wagen, nebst noch mehreren andern kleinen Hausgeräthschaften öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen sind.

Freyburg den 22. November 1813.

Keutti,

Theilungskommissair.

Realitäten-Versteigerung.

(2) Montags den 29ten dieses werden die Realitäten der in die Sant verfallenen Phillip Dorerischen Wittwe zu Schönenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wobey sich daher die Kaufsüchtigen, und zwar Fremde mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, dann auch die Dorerischen Gläubiger zur Wahrung ihres Interesse einfinden mögen.

Neustadt den 11. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amts-visorat.
Nors.

Dienst-Anträge.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(3) In einem ansehnlichen Amts-visorats-

